

BEBAUUNGSPLAN NR. 57 - SCH -

DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

**GEBIET: GLESCENDORF, ÖSTLICH DER BAHNLINIE, WESTLICH DER L 309,
HELDENALLEE, ALTER KIRCHWEG UND SANDKUHLWEG**

- HELDENALLEE -

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Das Gebiet wird von Verkehrslärm beeinträchtigt. Es sind passive Schallschutzvorkehrungen getroffen. Die Planung ist mit Eingriffen in naturschutzfachliche Belange verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Der erforderliche Ausgleich wird im Plangebiet erbracht.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Ziel der Planung ist die bauliche Abrundung des Plangebietes. Andere geeignete Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Andere Planungsmöglichkeiten als diese gibt es daher nicht.